



An den Grossen Rat

21.5127.02

WSU/P215127

Basel, 17. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2021

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Inzwischen bestehen über 80 Prozent des Strompreises aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Auf diese gesetzlich veranlassten Preisbestandteile hat der Energielieferant keinerlei Einfluss. Allerdings ist das Elektrizitätswerk (IWB) dazu verpflichtet, die Kosten an den Verbraucher zurück zu geben. In Basel haben wir die IWB.

1. Gehört die IWB dem Kanton?
2. Ist die IWB das Elektrizitätswerk?
3. Wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen? Wieviel sind Steuern, Abgaben und Umlagen?

1. *Gehört die IWB dem Kanton?*

Ja, die IWB ist ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener juristischer Persönlichkeit und Sitz in Basel.

2. *Ist die IWB das Elektrizitätswerk?*

Ja.

3. *Wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen? Wieviel sind Steuern, Abgaben und Umlagen?*

Informationen zur Zusammensetzung des Basler Strompreises sind unter folgendem Link abrufbar:  
[www.iwb.ch/Fuer-Zuhause/Strom/Stromtarife.html](http://www.iwb.ch/Fuer-Zuhause/Strom/Stromtarife.html)

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin